

Dezember 2013

**Landesverband
Rheinland-Pfalz**

**Stellenhebungen
Doppelhaushalt
2014/2015**

**Personalratswahl 2013
- Rückschau**

**Tagung zum
Vollstreckungs- und
Insolvenzrecht 2013**

**Gesetz zur Änderung
des Prozesskostenhilfe-
und des Beratungshilfe-
rechts**

**Übertragung der
Nachlasssachen**

**LRH – kein Stellenmehr-
bedarf**

E.U.R. Kongress

**Die neuen Kolleginnen
und Kollegen sind da!**

**aus den Bezirksverbän-
den:**

BV Kaiserslautern

BV Bad Kreuznach

BV Zweibrücken

**Bezirksverbandstag
Pottschütthöhe**

BV Koblenz

Haushaltsplan 2014/2015

24 Stellenhebungen

für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Der Doppelhaushalt 2014/2015 wurde am 01.10.2013 in den Landtag eingebracht.

Der BDR konnte dabei die Aufnahme der dringend notwendigen Stellen nachkegelung in den Doppelhaushalt 2014/2015 erreichen und erfüllte damit die Forderung des Rheinland-pfälzischen Rechtspflegertages 2013 (DS 12/1). Die Stellenhebungen werden zu einer längst überfälligen Verbesserung der Beförderungssituation führen. Der BDR leistete im Vorfeld im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und bei allen politischen Parteien große Überzeugungsarbeit, die sich gelohnt hat. In Zeiten stringenter Haushaltskonsolidierung ist dies ein großer Erfolg für den BDR Rheinland-Pfalz.

Auszug aus dem Haushaltsplan Doppelhaushalt 2014/2015 Einzelplan Nr. 05 Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

| | | | |
|--------------|------------------------|-----------|--|
| 2,00 | 0,00 von A 12 | nach A 13 | Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst. |
| 2,00 | 0,00 von A 11 | nach A 12 | Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst |
| 5,00 | 0,00 von A 10 | nach A 11 | Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst |
| 15,00 | 0,00 von A 9 | nach A 10 | Verbesserung der Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst |
| 24,00 | Stellenhebungen | | |

Impressum:

Jella Fiebach, Brunnenstraße 7, 57520 Steinebach/Sieg

Tel. 02747/915059; email: jfiebach@bdr-online.de; j.fiebach@gmx.de

Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz

Landesgeschäftsstelle:

Thomas Steinhauer, c/o AG Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken

email: rheinland-pfalz@bdr-online.de

Homepage: www.rlp.bdr-online.de

Info Dezember 2013

HPR-Gespräch mit Herrn Staatsminister Hartloff am 28.11.2013 Beförderungstermin 18. Mai 2014

Der Staatsminister für Justiz und Verbraucherschutz Jochen Hartloff hat uns im Rahmen der gestrigen Sitzung des Hauptpersonalrats (HPR) mitgeteilt, dass der Beförderungstermin am 18. Mai 2014 definitiv stattfindet. Derzeit kursierende Befürchtungen, wonach der Beförderungstermin ausfallen würde, können damit ad acta

gelegt werden. Die Ausschreibung der Beförderungsstellen erfolgt in der Dezemberausgabe des Justizblattes (erscheint in Kürze).

Im Januar 2014 wird für sodann für das 3. Einstiegsamt eine zweite Ausschreibung erfolgen, in welcher die 24 zusätzlichen Beförderungsstellen (Stellennachkege-

lung) erscheinen werden. Diese zusätzlichen Stellen werden im Doppelhaushalt 2014 / 2015 abgebildet, welcher im Dezember 2013 verabschiedet wird. Diese Vorgehensweise (doppelte Ausschreibung) ist notwendig, da der neue Haushalt dann erst im Januar 2014 in Kraft tritt.

Personalratswahlen 2013 - Rückschau

Die Personalratswahlen 2013 liegen nun schon einige Monate zurück. Inzwischen haben sich die Gremien konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen bzw. fortgeführt.

In den insgesamt 66 Justizbehörden wurden 27 Kolleginnen und Kollegen in den Vorstand der örtlichen Personalvertretungen gewählt, die auch im BDR organisiert sind. Für dieses Engagement sei an dieser Stelle gedankt, und über das entgegengebrachte Vertrauen sind wir sehr stolz. Bei den Wahlen zu den Stufenvertretungen der Bezirkspersonalräte konnten die Ergebnisse der letzten Wahljahre erfreulicherweise weiter gesteigert werden. Ganz besonders hervorzuheben ist jedoch das Wahlergebnis des

Hauptpersonalrates, hier konnte der BDR die meisten Stimmen erzielen.

Ein großartiges Ergebnis! Für diese große Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz herzlich.

Die Vergangenheit hat gezeigt, wie enorm wichtig es ist, möglichst stark in den übergeordneten Stufenvertretungen präsent zu sein: Nur so kann eine adäquate Interessenvertretung gewährleistet werden. In den Bezirkspersonalräten bei dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken und der Generalanwaltschaft Zweibrücken ist es aufgrund des guten Wahlergebnisses gelungen, mit vier beziehungsweise drei Vertretern die Anzahl der vom BDR erreichten Sitze um insgesamt

drei zu erhöhen. In den Bezirkspersonalräten bei dem Oberlandesgericht Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz konnten die guten Ergebnisse aus der letzten Wahlperiode behauptet werden, so dass dort jeweils wieder drei Mitglieder aus den Reihen des BDR stammen. Trotz der Reduzierung der Sitze im Hauptpersonalrat von 17 auf 13 Sitze (die Beschäftigtenzahl ist unter 5.000 gesunken), sind wir wie bisher mit drei BDR-Vertretern in diesem Gremium vertreten. Einen Wehrmutstropfen gilt es dennoch zu vermelden: Der Vorsitz im Hauptpersonalrat wird nicht mehr durch einen Vertreter des BDR gestellt. Die Zukunft wird zeigen, wie sich diese Veränderung auswirkt.

Die Tagung zum Vollstreckungs- und Insolvenzrecht 2013

Vom 05. bis 07. Juni 2013 fand im Dorint Seehotel & Resort Bitburg/Südeifel in Biersdorf am See die Tagung zum Vollstreckungs- und Insolvenzrecht des BDR Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Sparkassenakademie Rheinland-Pfalz statt. Ein wunderschönes idyllisches Umfeld im Herzen der Eifel machte es den Tagungsteilnehmern dieses Jahr leicht den sehr guten Dozenten zu folgen. Als Referent konnte für den Mittwoch der als Fachanwalt für Insolvenzrecht und seit 1998 als Repetitor für das Repetitorium Alpmann / Schmidt, sowie als Gastdozent an der Universität Kaiserslautern im Wirtschaftsrecht tätige Rechtsanwalt Marc Herbert aus Saarbrücken gewonnen werden. Diplom Rechtspfleger (FH) Erhard Alff, Rechtspfleger beim Amtsgericht Hamburg, der auch haupt- und neben-

amtlich an den FHSVR Berlin und Hildesheim lehrt, sowie aus seinen zahlreichen Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Immobilien- und Immobilienvollstreckungsrecht bekannt ist, gestaltete einen kurzweiligen Donnerstag. Rechtsanwalt Paul Wieschemann aus Kaiserslautern, Fachanwalt für Insolvenzrecht, führte am Freitag zu einem gelungenen Abschluss der Tagung. Die Mischung aus ca. 25 Mitarbeitern der Sparkassen, ca. 10 Rechtsanwälten und sonstigen Teilnehmern aus Kanzleien und Verwaltungen und den in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen sowie Insolvenzsachen tätigen rheinland-pfälzischen Rechtspflegern machte die Tagung für alle Teilnehmer so interessant. Es bleibt zu hoffen dass die Organisation und die Finanzierung des für die Mitglieder des BDR Rhein-

land-Pfalz kostenfreien Lehrganges weiterhin gelingt. Alles in allem waren es für alle Tagungsteilnehmer drei lehrreiche, schöne Tage in einem schönen Hotel mit Schwimmbad, Sauna an einem herrlichem See mit einem interessanten und anspruchsvollen Tagungsprogramm bei schönem Wetter in der Eifel. Besonderer Dank gebührt dem Kollegen Harry Wirtz aus Bitburg, der die Verbindung zum Hotel hergestellt hat.

Die nächste Tagung ist geplant für Anfang Juni 2014 (04. bis 06.06. bzw. 11. bis 13.06.2014). Vorschläge für Dozenten und günstige gute Hotels werden gebeten an Knut Wichter (knut.wichter@ko.mjv.rlp.de)

*Knut Wichter
Dipl. Rechtspfleger (FH)
Amtsgericht Idar-Oberstein*

Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und des Beratungshilferechts ist beschlossen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2013 beschlossen, keinen Einspruch gegen das vom Bundestag am 16. Mai 2013 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts einzulegen. Das Gesetz in der Fassung der Beschluss-

empfehlung des Rechtsausschusses vom 15.05.2013 (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/135/1713538.pdf>) soll auf Grund des anstehenden Umsetzungsprozesses erst zum 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit zur Übertragung

der Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen der PKH Bewilligung auf den Rechtspfleger ist als Länderöffnungsklausel ausgestaltet.

Nach Rücksprache im MJV gibt es dort derzeit keine Überlegungen, davon Gebrauch zu machen.

Übertragung der Nachlasssachen auf Notare – Bundestag beschließt „kleine Lösung“

Der Bundestag hat in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 mit den Stimmen der Koalition und der SPD den Gesetzentwurf des Bundesrates abgelehnt und mit Abstrichen die sogenannte „kleine Lösung“ beschlossen. Dies entspricht der Empfehlung des Rechtsausschusses. So können die Länder ab dem 1. September 2013 durch Gesetz bestimmen, dass der Antrag auf Erteilung eines Erbscheins der notariellen Beurkundung bedarf und die Versicherung an Eides statt nach § 2356 Abs. 2 S. 1 BGB nur vor einem Notar abzugeben ist. Für die Ausschlagungen verbleibt es allerdings bei der bisherigen

Rechtslage. Die Länder können nach Art. 239 EGBGB n.F. die Beurkundung der eidesstattlichen Versicherung im Erbscheinsverfahren den Notaren zuweisen. Darüber hinaus wird den Notaren die ausschließliche Zuständigkeit für die Aufnahme des Nachlassinventars übertragen. Das war bisher gem. Art. 148 EGBGB a.F. landesrechtlich möglich und erfolgt künftig bundeseinheitlich. Weiter werden die Notare gem. § 23a III GVG n.F. für die Teilungssachen nach § 342 II Nr. 1 FamFG zuständig. Weitere Änderungen betreffen die Zulassung einer notariellen Vertretungsbescheinigung in Grundbuch- und Registersa-

chen und die Grundbuchmitteilung durch Notare, soweit dies nicht durch Landesrecht ausgeschlossen ist. Die Änderungen treten im Wesentlichen am 1. September 2013 in Kraft. Mehr dazu finden Sie hier: <http://www.bundestag.de/dokumente/protokolle/amtlicheprotokolle/2013/ap17234.html>

Im MJV derzeit keine konkreten Umsetzungspläne. In den Bezirksverbänden soll eine Meinungsabfrage insbesondere im Hinblick auf eine potentielle Entlastungsmöglichkeit durchgeführt werden.

Rechnungshof: Keine Anerkennung des Stellenmehrbedarfs

Da der Landesrechnungshof (LRH) für die bei den Grundbuchämtern „freigewordenen“ Rechtspflegerstellen keinen Mehrbedarf in anderen Fachbereichen sieht, trifft der von ihm geforderte Stellenabbau die Rechtspfleger in Rheinland-Pfalz mit aller Härte. Obwohl die Oberbehörden und das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die viel zu hohe Belastung der Rechtspfleger artikulieren, müssen die geforderten Stellen abgebaut werden.

Der LRH hat mit Schreiben vom 25.04.2013 zu dem vom Ministerium der Justiz

und für Verbraucherschutz geltend gemachten Stellenmehrbedarf Stellung genommen. Grob zusammengefasst ergibt sich aus der Antwort des, dass der Stellenmehrbedarf nicht ausreichend begründet bzw. nachgewiesen sei. Auch der BDR erhielt die Gelegenheit sich zu dem Schreiben des LRHs zu äußern.

Die Vorsitzende Andrea Meyer führte in ihrer Stellungnahme aus, die Antwort des LRH erwecke den Eindruck, dass dieser sich nicht mit sachlichen Argumenten auseinandersetzen will. Auf die meisten Ausführungen des MJV gehe er überhaupt

nicht ein. Dagegen nehme er sich aber die Freiheit, pauschale und allgemeine Aussagen zum Widerlegen des Vortrags zu treffen, wie die allgemeine Schuldenbremse, eine Personalsteigerung über 22 Jahre oder potentielle mittelfristige Folgen aus der Gesellschaftsveränderung. Dabei ginge es vorliegend um die konkrete, aktuelle Situation, die auch konkret und aktuell beschrieben wurde, so Meyer. Man könne fast den Eindruck haben, dass es dem LRH Leid tue, diese Möglichkeit der Mehrbedarfsbegründung eröffnet zu haben.

Es ist richtig und notwendig, dass sich das System einer kontinuierlichen Selbstkontrolle unterzieht, doch diese muss dann auch den Anforderungen einer empirischen, sorgfältigen und aussagekräftigen Methode genügen. Eine Erhebung, die nur neue Anträge erfasst, damit die

bereits laufenden Verfahren außen vor lässt, die sich darauf beschränkt, die im Erhebungszeitraum erledigten Verfahren zugrunde zu legen und alle Fortschreitenden ignoriert, eine Erhebung über gerade mal 4 Wochen, die weniger als 10 % des Jahresaufkommens zu se-

hen bekommt und die keine Berücksichtigung der aktuellen Vorort-Bedingungen erkennen lässt, eine solche Erhebung vermittelt den Anschein, nicht wirklich die Arbeit feststellen zu wollen, sondern zielorientiert auf Abbau und Einschnitt angelegt zu sein.

Gehören Freiburg an Österreich - und die PKH-Vorprüfungen auf den Rechtspfleger übertragen?

Vom 04.09.2013 bis zum 08.09.2013 fand in Freiburg der Kongress der Union der Rechtspfleger (E.U.R.) statt, an welchem auch sieben Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz teilnahmen. Der Kongress stand unter dem Motto „Der Europäische Rechtspfleger als unabhängiges Organ der Rechtspflege in einer effizienten Justiz in Europa“.

Als Tagungsort war Freiburg i.Br. in diesem Sinne ein richtig gewählter Veranstaltungsort, da es eine räumliche Nähe zu den Nachbarstaaten Frankreich und der Schweiz aufweist und auch in seiner Geschichte Bezug zu anderen Nationen hatte, da es über 300 Jahre unter der Herrschaft Österreichs stand und mehrfach von Frankreich besetzt war. So ist die Stadt auch aufgrund ihrer Geschichte europäisch geprägt und somit ein idealer Treffpunkt für die Teilnehmer verschiedener Nationalitäten an diesem Kongress. Neben den Kollegen aus Österreich, die sehr erstaunt waren, als sie hörten,

dass Freiburg einst Teil Österreichs unter der Bezeichnung Vorderösterreich war, nahmen auch Kollegen aus den Ländern Südkorea, Japan, Spanien, Portugal, Italien, Luxemburg, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Dänemark teil. Der Kongress wurde mit einem Empfang in der Gerichtslauben, in welchem im 16. Jahrhundert das Stadtgericht und Gerichtsarchiv ihren Sitz hatten, eröffnet.

Gastredner war u.a. der Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Freiburg, der die Rechtsicherheit des deutschen Rechts betonte, die so in anderen Ländern nicht vorhanden sei. Dabei berichtete er von Schwierigkeiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungen bedingt durch die Rechtsordnungen in Malaysia und Indonesien, von wo er gerade zurückgekehrt war. Unverständlich vor diesem Hintergrund war den Teilnehmern die immer wieder aufkommende Forderung, das bestehende deutsche Rechtssystem insofern zu „reformieren“, als dass

bewährte Aufgaben, die den Rechtspflegern in Deutschland zugewiesen sind, auf Private übertragen werden sollen (z.B. Nachlasssachen). Hier war die einhellige Auffassung, dass ein bestehendes und funktionierendes Rechtssystem nicht ohne Grund durch voreilige „Reformen“, deren wirtschaftliche Folgen nicht absehbar sind, zerschlagen werden sollte.

Dies war auch Thema am folgenden Tag. Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung im Historischen Kaufhaus der Stadt Freiburg wurde dargelegt, dass von der E.U.R. zwischenzeitlich ein Grünbuch den Rechtspfleger betreffend erstellt wurde und das Ziel sei, einen Europäischen Rechtspfleger als unabhängiges Organ der Rechtspflege in einer effizienten Justiz in Europa zu schaffen. Hierbei sei das deutsche Modell des Rechtspflegers eines der Modelle, die sich am besten bewährt hätten. Nicht ohne Grund übernehmen die wirtschaftlich aufstrebenden

Staaten wie Südkorea und Japan viele Rechtsgebiete des deutschen Rechts, die von Rechtspflegern bearbeitet werden, in ihre jeweiligen Rechtsordnungen (z.B. Register-, Grundbuch- und Nachlassrecht).

Der scheidende Präsident der E.U.R., Thomas Kappl, betonte, dass es wichtig sei, ein einheitliches Rechtssystem in Europa zu haben, damit keine unnötigen Verfahrensverzögerungen eintreten, wenn z.B. ein Franzose einen Deutschen erbt und die Erbschaft ausschlagen möchte und hierbei das jeweilige Recht des anderen Landes unbekannt ist. Ziel ist somit eine Vereinheitlichung der europäischen Rechtssysteme. Dabei verwundert es, dass in Deutschland selbst offenbar immer wieder das Gegenteil der Fall ist, indem als Folge der Föderalismusreform eine Rechtszersplitterung innerhalb Deutschlands evident wird. Dies wurde in der Rede des Ministerialdirigenten Dr. Andreas Singer als Vertreter des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg deutlich, der es als Erfolg darstellte, dass Baden-Württemberg zum 01.01.2014 von der Übertragungsmöglichkeit der PKH-Vorprüfungen in richterlichen Verfahren (Zivil- und Familiensachen) auf den Rechtspfleger Gebrauch machen wird. Bei den Kollegen aus Baden-Württemberg sorgte dies für völliges Unverständnis; vergleichbar dem Er-

staunen der österreichischen Kollegen, dass Freiburg einst zu Österreich gehörte. Obwohl heutzutage niemand mehr die sachlich nicht begründbare Entscheidung, Freiburg an Österreich zurück zu übertragen zu wollen, verfolgt, wird seitens des Gesetzgebers die Möglichkeit einer ebenso sachlich nicht begründbaren Forderung, nämlich der Übertragung von PKH-Vorprüfungsverfahren auf den Rechtspfleger, Gebrauch gemacht.

Dies war der zentrale Diskussionspunkt bei dem sich am Abend anschließenden Abendgespräch in der Gaststätte St. Ottilien, zu der einige nach einer ca. 1,5 stündigen Wanderung eingekehrt waren, während der übrige Teil doch lieber das Busangebot in Anspruch nahm. Die Rheinland-Pfälzer fanden aufmerksame Zuhörer bei der Darstellung der Situation der Rechtspfleger im Land, hier wäre eine solche Übertragung aufgrund der starken Unterbesetzung ohne erhebliche Personalverstärkung nicht machbar. Ungläubiges Staunen löste auch die Tatsache aus, bereits jetzt nur noch ein Deckungsgrad von knapp um die 70 % besteht, gleichwohl aber 25 Rechtspflegerstellen, wie vom Landesrechnungshof gefordert, abgebaut werden.

Der Kongress resümierte im Bestreben zur Einführung eines Europäischen Rechtspflegers am Beispiel des

deutschen Vorbildes, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland nicht durch einen Stillstand der Rechtspflege aufgrund weiteren Personalabbaus beeinträchtigt oder gar zerstört werden darf.

Am Samstag hatten die Teilnehmer die Möglichkeit sich bei einer Rundreise durch den Schwarzwald von den anstrengenden Diskussionen und Tagungsabschnitten der Vortage zu erholen. Die von dem Vorsitzenden des BDR-Landesverbands Baden-Württemberg, Achim Müller, organisierte Rundfahrt, die eine Besichtigung der Triberger Wasserfälle und der Vogtsbauernhöfe, einem Freilichtmuseum alter Bauernhöfe aus dem Schwarzwald, ermöglichte, bot hierzu ausreichend Gelegenheit.

Einigkeit bestand unter den Teilnehmern dahin, auch an der Generalversammlung der E.U.R., die im nächsten Jahr in Odense in Dänemark stattfinden wird, wieder dabei sein zu wollen. Der Austausch mit den Kollegen aus anderen Ländern, die Entwicklung gemeinsamer Ziele und Strategien und das Kennenlernen der jeweiligen Landstriche stellt einen Höhepunkt im Rechtspflegeralltag dar.

Um möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz eine Teilnahme möglich zu machen, wurde mit den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen besprochen, eventuell eine

gemeinsame Busfahrt nach Odense zu organisieren. Um die Resonanz hierzu ermitteln zu können, werden alle Interessenten gebeten, ihr Interesse bereits jetzt ge-

genüber dem Landesverband oder dem Bezirksverband Koblenz zu bekunden. Weitere Informationen werden noch erfolgen.

*Timo Schneider
Dipl. Rechtspfleger (FH)
Amtsgericht Westerburg*



Foto: Klaus Blumer, Manfred Georg, Andrea Meyer, Thomas Kappl, Ingrid Fett, Timo Schneider, Walter Oberkirch

Sitzung der Landesleitung und des Präsidiums am 12.11./13.11.2013

Am 12.11.2013 fand die Sitzung der Landesleitung und am 13.11.2013 die Sitzung des Präsidiums in Zweibrücken statt. Im Rahmen der Präsidiumssitzung stellte Evelyn Braun ihr Amt als Anwörter- und Jugendbeauftragte nach nunmehr sechs Jahren großartiger Arbeit zur Verfügung. Die Vorsitzende Andrea Meyer dankte Evelyn für ihr beispielloses Engagement im Bereich der BDR *jugend*. Als Nachfolger bestimmte das Präsidium Marvin Riedel, der derzeit am Pfälzischen Oberlandesgericht in Zweibrücken in der IT tätig ist. Evelyn Braun, die weiterhin stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend

rheinland-pfalz ist, sicherte ihm ihre Unterstützung zu. Zentrale Themen der Tagung in Zweibrücken waren neben der andauernden personellen Unterbesetzung vor allem die in jüngster Zeit ergangenen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu der Beförderungskampagne 2013, so z.B. die des OVG Koblenz vom 15.10.2013 (2 B 10707/13.OVG). Auch die anstehende Beförderungsrunde 2014 wurde thematisiert. Das Präsidium setzte eine Arbeitsgruppe ein, die sich am Verfahren zur Erstellung neuer Beurteilungsrichtlinien beteiligen wird. Zum Leiter der Arbeitsgruppe wurde der Geschäftsfüh-

rer Thomas Steinhauer (AG Zweibrücken) bestimmt. In jedem Fall muss die Beförderungsrunde 2014 stattfinden. Norbert Semar stellte dem Präsidium den derzeitigen Stand des Projekts „Datenbankgrundbuch“ vor. Die Einführung des neuen Systems ist für 2017 avisiert. Die Pilotierung wird 2016 erfolgen, jedoch nicht in Rheinland-Pfalz. Der Abschluss der Umstellungsarbeiten wird mindestens 5 Jahre in Anspruch nehmen. Die Einführung des Datenbankgrundbuchs wird auch im Rechtspflegerbereich Personal binden und zu einer weiteren Erhöhung der Belastung führen.

Bezirksverbandstag des BV Kaiserslautern am 04.06.2013



Der Vorsitzende Uwe Weber begrüßte am 04.06.2013 die anwesenden Mitglieder und die Mitglieder der Landesleitung Thomas Steinhauer und Dominik Glaser ganz herzlich. Satzungsgemäß fanden die Neuwahlen statt. Nach einer allgemeinen Vorstellungsrunde erfolgte die Festlegung der Regularien und der Tagesordnung. Danach berichtete der Vorsitzende über seine Vorstandstätigkeiten seit der letzten Sitzung. Anschließend fand eine kurze Aussprache statt.

Die Leitung der Wahl des Vorsitzenden übernahm Thomas Steinhauer. Die Wahlen wurden offen durchgeführt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Uwe Weber, zum Geschäftsführer Karl-Heinz Potdevin, zur Schatzmeisterin Christiane Schmidtgen-Trapp und zu weiteren Stellvertretern Marie-Claire Schanné, Yvonne Linsmayer und Jeannine Brell gewählt. Im Anschluss an die Wahlen berichtete Thomas Steinhauer über die aktuellen Aktivitäten des BDR auf Lan-

des- und Bundesebene und verwies wegen den Einzelheiten auf den Tätigkeitsbericht der Landesleitung zum Rechtspflegertag am 24.04.2013 in Koblenz. Weitere Themen waren noch die Vertrauensarbeitszeit, die Stellenbewertung, die Personalratswahlen, der Stellenkegel, die Stellenbewertung, die Beurteilung und die Beförderungsrunde 2013.

*Uwe Weber
Dipl. Rechtspfleger (FH)
Amtsgericht Rockenhausen*

Bezirksverbandstag des BV Bad Kreuznach am 28. August 2013

Insgesamt 16 Mitglieder konnte der Vorsitzende Wolfgang Werle in Bockenu bei herrlichem Sommerwetter begrüßen. Bei selbstgemachtem Kuchen zur Kaffezeit und leckerem Spießbraten am Abend, der von Michael Scharwath wieder einmal auf den Punkt perfekt gebraten wurde, fand ein interessanter und informativer Meinungsaustausch statt.

Im offiziellen Teil wurden die Justizstrukturreform, die allgemeinen Beurteilungsrichtlinien und die neuesten Gesetzesänderungen thematisiert. Insbesondere wurde bemängelt, dass die Neueinführung des GNotKG ohne angemessene Vorlaufzeit und ohne Schulungen quasi im Hau-Ruck-Verfahren eingeführt wurde, ohne dass den Kostenbeamten zumindest

entsprechende Gesetzestexte in Papierform vorlagen. Auch inhaltlich wurde bemängelt, dass es viele Unklarheiten und strittige Fragen gäbe, die dringend einer Klärung bedürften. Insofern wurde eine entsprechende Information durch den oder die Bezirksrevisoren für sinnvoll erachtet. Der Bezirksverbandstag hat darüber hinaus nach intensiver Diskussion folgende Ent-

schließungen und Beschlüsse gefasst:

1. EntschlieÙung zum NotAufgÜbG: Der Bezirksverbandstag Bad Kreuznach lehnt die Anwendung der Öffnungsklausel für Nachlasssachen gemäß Artikel 9 des NotAufgÜbG aus rein fiskalischen Gründen ab.

2. EntschlieÙung zum Gesetz zur Änderung des PKH- und Beratungshilferechts: Der Bezirksverbandstag Bad Kreuznach lehnt die Anwendung der

Öffnungsklausel zur Übertragung der PKH-Prüfung auf den Rechtspfleger gemäß Artikel 3 Ziffer 1 des Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts grundsätzlich und nachdrücklich ab.

3. EntschlieÙung zur Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien: Die BDR Landesleitung Rheinland-Pfalz wird beauftragt eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der derzeit unge-

rechten Beurteilungspraxis beschäftigt und Lösungsvorschläge erarbeitet.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Teilnehmern für die rege Diskussion, insbesondere bei Michael Scharwath für die gute Organisation und bei den Kuchen- und Salatspendern für den leckeren Beitrag zur Kaffeezeit und zum Abendessen.

*Wolfgang Werle
Dipl. Rechtspfleger (FH)
Amtsgericht Idar-Oberstein*

Bezirksverbandstag des BV Zweibrücken am 29. August 2013

Der Verbandstag des Bezirksverbands Zweibrücken fand am 29.08.2013 um 9:00 Uhr im Vereinsheim des Aero-Clubs Pirmasens in Rieschweiler-Mühlbach (Pottschütthöhe) statt. Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl des Vorstandes. Es waren 14 Wahlberechtigte anwesend, die der bisherigen Vorstandschaft einstimmig (bei zwei Enthaltungen) Entlastung erteilten. Bei den anschließenden Neuwahlen wurde die bisherige

erste Vorsitzende Tina Held-Schimmel vom Amtsgericht Pirmasens erneut zur Vorsitzenden gewählt. Ebenfalls erneut in ihren Ämtern bestätigt wurden: Brigitte Waltz vom Amtsgericht Pirmasens, die zugleich als Schatzmeisterin fungiert, Lothar Ließmann vom Amtsgericht Landstuhl als Geschäftsführer und Kristin Kiefer vom Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken. Als weiteres Vorstandsmitglied wurde Marvin Riedel vom Pfälzi-

schen Oberlandesgericht Zweibrücken berufen. Bei der anschließenden Aussprache wurde die Installation eines regelmäßigen Stammtischs beschlossen. Danach fand die gemeinsame Veranstaltung mit den drei anderen pfälzischen Bezirksverbänden (Frankenthal, Kaiserslautern und Landau) statt.

*Lothar Ließmann
Dipl. Rechtspfleger (FH)
Amtsgericht Landstuhl*

Gemeinsamer Bezirksverbandstag der pfälzischen Bezirksverbände auf der Pottschütthöhe (Aero-Club Pirmasens)

Nachweis des Mehrbedarfs, Stellenstreichung, Stellennachkegelung

Der Bezirksverband Zweibrücken hatte für den 29.08.2013 zum bereits traditionellen Treffen der pfälzischen Bezirksverbände im Südbezirk eingeladen. Wieder einmal durften sich die Mitglieder über die Einladung zur Pottschütthöhe,

genauer gesagt zum Aero-Club Pirmasens, freuen, welche auch die Möglichkeit beinhaltete, mit dem Kollegen Norbert Semar als Piloten viertel- bis halbstündige Rundflüge über die Gemeinden und Wälder der Westpfalz zu unternehmen. Bei

traumhaftem Wetter sollte hierzu am Nachmittag ausreichend Gelegenheit bestehen. Pünktlich um 10:00 Uhr eröffnete die Vorsitzende des Bezirksverbandes Zweibrücken, Tina Held-Schimmel, die gemeinsame Sitzung der pfälzischen Be-

zirksverbände. Für die Mithilfe bei der Organisation bedankte sie sich bei Thomas Steinhauer sowie insbesondere bei Norbert Semar, welcher wie in den Vorjahren aufgrund seiner Mitgliedschaft im Aero-Club Pirmasens den Kontakt und die Organisation vor Ort bewerkstelligte. Die Vorsitzende zeigte sich erfreut darüber, dass der Einladung zur Pottschütthöhe ca. 35 Mitglieder gefolgt waren, hierunter insbesondere auch Pensionäre und einige Anwärter. Für die Landesleitung des BDR Rheinland-Pfalz begrüßte der Geschäftsführer Thomas Steinhauer alle anwesenden Mitglieder, und dankte von Seiten der Landesleitung dem einladenden Bezirksverband Zweibrücken sowie Norbert Semar für die hervorragende Organisation.

Er betonte in seiner Ansprache, dass die Mitglieder als Basis des Landesverbandes die Richtungen vorgeben, die Initiativen und somit die „Politik“ bestimmen, welche die Landesleitung verfolgen soll; daher sei es umso wichtiger, dass einerseits die Landesleitung bodenständig bleibe sowie andererseits auch, dass sich die Mitglieder aktiv an der Verbandspolitik beteiligen. Gerade die neuesten Informationen aus den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 („**Amtsgerichte kommen auf den Prüfstand**“) zeigen, dass eine aktive Verbandsarbeit un-

umgänglich ist. Inzwischen, so der Geschäftsführer weiter, müsse tatsächlich Politik betrieben werden. In Zeiten der Haushaltskonsolidierung allgemein und den Stellenstreichungen in der Justiz insbesondere, stünden Gespräche mit Politikern, Regierungsmitgliedern und sonstigen Landtagsabgeordneten auf der Tagesordnung. Beispielhaft berichtete er von einem Gespräch mit „den Grünen“, an dem MdL Frau Raue (Mitglied des Rechtsausschusses) und der MdL, Fraktionsvorsitzender Herr Köbler teilnahmen. Hier wurden auch die eklatante Unterbesetzung sowie die Forderung nach einer **Stellennachkegelung** vorgetragen. Thomas Steinhauer konnte von einem aktuellen Antwortschreiben von Frau Raue berichten, welches eine Verbesserung der Beförderungssituation durch eine Stellen(nach)kegelung in Aussicht stellt. Nach diesen einleitenden Worten wurde die Tagesordnung beschlossen. In der folgenden Erörterung der Verbandsarbeit stellte Herr Riedel die Frage, wie der Sachstand bei den Klagen gegen die jährliche 1 %-ige Erhöhung der Bezüge, fest für die nächsten 5 Jahre, sei. Richtig ist, dass Klagen bei Gericht anhängig sind; wie der aktuelle Verfahrensstand sei, ist jedoch derzeit nicht bekannt. Hierbei ist der BDR auf Informationen des dbb angewiesen, unter dessen Regie die Mus-

terklagen durchgeführt werden. Im Folgenden wurde das Projekt „**Erbschein24**“ erörtert. Im Rahmen der Diskussion wurde festgestellt, dass es vermutlich infolge der Vor-Ort-Gegebenheiten und der teilweise differierenden Handhabung von Verfahrensabläufen unterschiedliche Auffassungen zu der mit diesem Projekt verbundenen Mehrbe-/Entlastung gibt. So berichteten einzelne Mitglieder von einer spürbaren Mehrbelastung durch die ohne Termine erscheinende Laufkundschaft, welche durch die Erwartung den Erbschein direkt mitnehmen zu können, zusätzlichen Druck erzeuge. Andere Mitglieder berichteten von einer spürbaren Entlastung, welche wohl auf die gute Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen und auf die umfangreichen Information der Bürgerinnen und Bürger durch die Infothek, die Telefonzentrale und die Wachtmeisterei zurückgeführt werden kann. Im Anschluss bat Thomas Steinhauer um Informationen zu dem zuletzt am schwarzen Brett der Fachhochschule angebrachten Gedicht, welches die **Belastung im Studium und den damit verbundenen psychischen Druck** anprangerte. Die Anwärterinnen und Anwärter berichteten von einem guten Verhältnis zu den Dozenten. Sie befürworteten auch die Quartalsgespräche der FH. Ferner fassten sie auch die Gruppengespräche

mit den Vertretern des PfOLG positiv auf. Die Angebote, im Anschluss hieran ein Einzelgespräch zu führen, seien teilweise wahrgenommen worden, teilweise nicht. Zwar sei die Belastung sicherlich hoch, es sei jedoch auf sie kein psychischer Druck oder ähnliches ausgeübt worden; vielmehr empfanden sie die Gespräche sowie auch weitere Angebote als Hilfestellungen während des Studiums. Als weiteren Punkt bat der Geschäftsführer um Mitteilung, in welchen Behörden zwischenzeitlich die **Vertrauensarbeitszeit** eingeführt worden sei. Die Beiträge hierzu ergaben einen groben Überblick, wonach peu á peu immer mehr Gerichte eine Dienstvereinbarung abgeschlossen haben. Einzelne Dienstvereinbarungen liegen auch derzeit den Oberbehörden zur Genehmigung vor. Hierbei ist festzustellen, dass die besonderen Gegebenheiten vor Ort sowie bspw. auch die Behördengrößen zu unterschiedlichen Formulierungen und geringfügig differierenden Inhalten führen. Thomas Steinhauer stellte noch seine Überlegungen zu einer **Männerquote** in der Justiz allgemein bzw. ggf. auch für das 3. Einstiegsamt in den Raum. Die ausgiebige Diskussion hierüber zeigte, dass dieses Thema durchaus problematisch ist. So ist zunächst festzustellen, dass bereits der überwiegende Teil der Bewerber weiblich

ist; des Weiteren ist bei der Auswahlentscheidung im Bewerbungsverfahren das Prinzip der Bestenauslese zu beachten, nach welchem für die Einstellung die Eignung, Befähigung und Leistung der Bewerber maßgebend sind, bei der die vorhandenen männlichen Bewerber oftmals hinten anstehen. Zu guter Letzt wurde ausführlich über die Justizreform diskutiert, auch über die nunmehr aktuelle amtsgerichtliche Standortfrage. Nach diesem umfangreichen Vormittagsteil stärkten sich alle am reichhaltigen Kuchenbuffet. Bei einer Tasse Kaffee wurden private wie berufliche Gespräche auf der von der Sonne angestrahlten Terrasse geführt. Daneben nutzte ungefähr die Hälfte der anwesenden Mitglieder die Chance zu einem Rundflug mit Norbert Semar über die westpfälzischen Gemeinden und Wälder. Zum Nachmittagsteil konnten zwei weitere Gäste begrüßt werden: Die Vorsitzende des BDR, Andrea Meyer und Herrn LRD Volker Doll vom PfOLG Zweibrücken. Sein Bericht, mit einer ausführlichen Präsentation visuell ergänzt und mit viel Engagement und Herzblut vorgetragen, hielt viele Informationen für die Mitglieder bereit. So enthält der vom Ministerrat beschlossene Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2014/2015 das Sparziel, wonach der Geschäftsbedarf bei den Gerichten um

620.000 € und bei den Staatsanwaltschaften um 400.000 € reduziert werden soll. Des Weiteren sehen die Haushaltsplanungen **die Pensionierung der Landesbeamten mit 67** vor. Die Regelaltersgrenze wird um zwei Jahre ab 2016 bis 2029 schrittweise angehoben. Weiterhin soll die Zahl der Landesbediensteten in den Jahren 2014/2015 um 1.575 Vollzeitstellen verringert werden. Daneben sollen durch das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz Mehreinnahmen in Höhe von 10 Mio. € für den Landeshaushalt generiert werden. Trotz eines begründeten Mehrbedarfs werden zum Jahresende 2013 landesweit die ersten 10 Rechtspflegerstellen aufgrund der Rechnungshofforderung aus der Grundbuchprüfung eingezogen und in den Jahren 2014 - 2016 jedes Jahr landesweit 5 weitere Rpfl-Stellen (kw-Vermerke) wegfallen. Den **Nachweis zur Begründung des Mehrbedarfes** in anderen Bereichen (es wurde Mehrbedarf für je 65 Stellen im 2. und 3. Einstiegsamt begründet) hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz nicht anerkannt. Frau Meyer führte dazu aus, dass das Antwortschreiben auf den Mehrbedarfsnachweis den Schluss nahelegt, dass keine wirkliche Möglichkeit einer Stellenumschichtung gewollt und eingeräumt wurde. Die Realisierung der vom Rechnungshof gefor-

derden Stelleneinsparung in den Grundbuchämtern (=Abbau der 25 Rechtspflegerstellen – wie gefordert – nur im GB) führt dazu, dass die weitere Funktionsfähigkeit der Grundbuchämter massiv gefährdet ist. Das kann niemand wollen, wäre aber nach Meinung einzelner Redner die notwendige und folgerichtige Konsequenz aus den jetzt umzusetzenden Maßnahmen. Hier drängten sich die Vergleiche mit dem Stellwerk Mainz – Folgen für den Bürger und die Mitarbeiter infolge einer verfehlten Personalpolitik! – förmlich auf. Hinzu kommt, dass die geplante Einführung des Datenbankgrundbuchs (ab Mitte 2016) nach derzeitiger, äußerst zurückhaltender Schätzung alleine ca. 12 Arbeitskraftanteile (AKA) (2. u. 3. Einstiegsamt) für die Projektgruppe und nochmals ca. 33 AKA (2. Einstiegsamt) sowie 33 AKA (3. Einstiegsamt) für die Migration der Grundbücher benötigt. Somit könnte die Einführung des Datenbankgrundbuchs ein weiteres Argument sein, um die Realisierung der kw-Vermerke zu verhindern. Die Versammlung äußerte sich übereinstimmend fassungslos und ungläubig einer Situation gegenüber, die schizophren nicht sein könnte: Auf der einen Seite haben die Rechtspfleger den mit Abstand schlechtesten Deckungsgrad und damit die höchste Belastung, die mit zusätzlichem Personal ab-

gemildert werden müsste, auf der anderen Seite werden Stellen abgebaut, was auch eine verminderte Anwärterzulassung befürchten lässt. Ohne ausreichenden qualifizierten Nachwuchs wird sich die Misere jedoch immer weiter zuspitzen. Frau Meyer warb für das weitere, unermüdliche Kämpfen für Verbesserungen - der Verband, das MJV, die Politiker, jeder Einzelne vor Ort sind aufgefordert, sich an dieser Zukunftssicherung zu beteiligen. Zu den **Beförderungsrichtlinien** erwähnte Herr Doll kurz den Beschluss des OVG Rheinland-Pfalz vom 05.11.2012 (2 B 10778/12.OVG). Danach sind bei gleichlautenden Gesamturteilen Beurteilungen regelmäßig mit Blick auf die darin enthaltenen Ausführungen im Einzelnen auszuwerten (sog. Einzelexegese). Nach Bekanntwerden dieser Entscheidung am 30.11.2012 und somit während des bereits voll im Gange gewesenen Beförderungsverfahrens für den „18.05.2013“ gab es daher nur zwei Handlungsalternativen, zwischen welchen sich die Oberbehörden zu entscheiden hatten:

- Verzicht auf den Beförderungstermin 2013, Änderung der Beurteilungs-VV zur Ermöglichung einer Einzelexegese und zwischenzeitliche Neubeurteilung aller Beamter oder
- Versuch der Einzelexegese im bestehenden Beurteilungssystem nach dem o. g. OVG-Beschluss

und Durchführung des Beförderungstermins. Zur so dann erfolgten Beförderung im Mai 2013 erfolgt derzeit eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung. Im Bezirk des OLG Koblenz ist bereits eine Entscheidung im Bereich der Rechtspfleger (A 12) ergangen. Nach dieser Entscheidung ist nicht auszuschließen, dass zukünftig ggf. das Prinzip der Dienstpostenbewertung greift. Näheres bleibt jedoch abzuwarten. Es ist geplant in der 48. und 49. Kalenderwoche 2013 Informationsveranstaltungen für die Beamten und für die Personalvertretungen zu dieser Thematik durchzuführen. Es gab jedoch auch Positives zu berichten: So beträgt der jährliche Erholungsurlaub für Beamte (ab 01.01.2014) durch die Änderung der **Urlaubsverordnung** nunmehr einheitlich 30 Arbeitstage bzw. für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 27 Arbeitstage. Außerdem war die Forderung nach einer Stellennachkegelung in Teilen erfolgreich – es wird **24 Stellenhebungen und damit mehr Beförderungsstellen** geben. Bei angenehmen sommerlichen Temperaturen wurde im Anschluss auf der Terrasse gegrillt. Das Grillgut sowie das Salatbuffet und die Getränkeauswahl hatten für jeden Geschmack etwas zu bieten. Beim gemeinsamen Essen ließen wir das Treffen der pfälzischen Bezirksverbände in gemütlicher Runde ausklingen.



Foto: Die Teilnehmer vor dem Tower und der Maschine auf dem Gelände des Aero-Club Pirmasens

Bezirksverband Koblenz Abendgespräch am 26.09.2013

Am 26.09.2013 lud der Bezirksvorsitzende Walter Oberkirch die Kolleginnen und Kollegen des Bezirksverbands zum zünftigen Oktoberfest in die Mosella Schinkenstuben in das Dorf Ernst an der Mosel ein. Der Einladung waren leider nur zehn Kollegen gefolgt, dabei bereicherte sogar die bekannte blinde Sängerin Corinna May (1999 errang sie den ersten Platz im deutschen Vorentscheid zum Eurovision Songcontest, wurde aber später disqualifiziert) den Abend bei bayrischen Leckereien und Oktoberfestbier mit tollem Live-Gesang. Doch auch ihre überzeugende Darbietung konnte nicht über die bei den anwesenden Rechtspflegern herrschende Perspektivlosigkeit hinweg täuschen. Zehn Rechtspflegerstellen werden im Doppelhaushalt 2014/2015 eingespart. Man muss schon fast dankbar sein, dass es bei diesen zehn Stellen geblieben ist

angesichts der desolaten Haushaltslage in Rheinland-Pfalz. Auch die in den Medien bereits angestoßene Diskussion über die Schließung von Gerichtsstandorten, die der Rechnungshof fordert, konnte bei den Anwesenden nicht mehr für Aufregung sorgen.



Was kommt als nächstes? Die zum 01.11.2013 erwarteten neuen Rechtspfleger reichen nicht einmal annähernd, um die offenen Stellen zu besetzen, geschweige denn um Personalengpässe des nächsten Jahres, die noch nicht absehbar sind, aufzufangen. Spürbare Mehrbelastung – schon wieder – bringt auch das GNotKG für die in Nachlasssachen tätigen Rechtspfleger. Der § 79 GNotKG ist zumindest geeignet, die er-

folgte Übertragung der Nachlasskosten auf die Beamten des zweiten Einstiegsamtes zu unterlaufen. Rheinland-Pfalz hatte mit anderen Ländern bis zum Schluss versucht, die verbindliche Wertfestsetzung durch das Gericht zu verhindern – leider ohne Erfolg. So bleibt es den Rechtspflegern überlassen durch Anwendung der vorhandenen Ausnahmetatbestände des § 79 GNotKG die Mehrarbeit auf ein Minimum zu reduzieren. Würde die Wertfestsetzung tatsächlich zum Regelfall, ist die Arbeit bei den Nachlassgerichten ohne Personalverstärkung nicht mehr bewerkstelligen. Die Pilotierung zur Einführung des ForumSTAR-Nachlassmoduls ist indes abgeschlossen. Das Roll-out wird im Laufe des Jahres 2014 erfolgen.

*Jella Fiebach
Dipl. Rechtspflegerin (FH)
Amtsgericht Betzdorf*

Die neuen Kolleginnen und Kollegen sind da!

Insgesamt 35 neue Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter haben am 01.09.2013 ihr Studium an der FH für Rechtspflege in Schwetzingen begonnen. Wie üblich, durften die jungen Kollegen jedoch zunächst einmal die aufregende „Gerichtsluft“ schnuppern. Zwar besteht die traditionelle „Einführungswoche“ inzwischen nur noch aus drei Tagen, dennoch wurde es auch in diesem Jahr dem BDR wieder ermöglicht, sich als Berufsverband für Rechtspfleger vorzustellen. Im Südbezirk konnten in Kaiserlauten acht und für den Nordbezirk in Koblenz, Trier, Mainz und Bad Kreuznach 27 neue Anwärter zum inzwischen etablierten An-

wärterfrühstück begrüßt werden. Hier konnten sich die neuen Kollegen in angenehmer Atmosphäre mit den jahrgangsalteren Anwärtern austauschen, die teilweise sogar extra ihren Jahresurlaub hierfür unterbrochen hatten(!). Daneben hatten die Kollegen vor Ort die Möglichkeit, den BDR näher vorzustellen. Die viele Vorteile einer Mitgliedschaft wurden aufgezeigt und außerdem erläutert, weshalb es in der heutigen Zeit so enorm wichtig ist, sich gemeinsam zu organisieren. Mit den besten Wünschen und der Zusicherung, in alle Fragen und Angelegenheiten stets mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wurden die Anwärter nach Schwetzingen

entlassen. Für ihr Studium wünscht der BDR viel Erfolg!

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Anwärterfrühstücke als sehr informativ und aufschlussreich erachtet werden. Die Landesleitung möchte sich daher an diesen Stellen einmal bei all denjenigen Kollegen bedanken, die sich in den vergangenen Jahren um die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gekümmert haben – Herzlichen Dank!

*Evelyn Braun
Jugend- & Anwärterbeauftragte
des BDR Rheinland-Pfalz*

Hinweis auf den Bericht „Länderspiele“ im dbb magazin Nr. 10 online abrufbar <http://www.dbb.de/presse/magazine.html>

Beamte und Versorgungsempfänger haben einen verfassungsrechtlich geschützten Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Diesem Anspruch wurde über Jahrzehnte durch eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes auf die Beamten und Versorgungsempfänger Rechnung getragen. Nach der Föderalis-

musreform erlassen immer mehr Länder Gesetze, die die Beamten und Versorgungsempfänger einseitig belasten. Nur der Freistaat Bayern und die Freie und Hansestadt Hamburg haben die Tarifabschlüsse eins zu eins übertragen. Im Gegensatz dazu geht u.a. Rheinland-Pfalz gänzlich eigene Wege. Beamte und Versorgungsempfänger erhalten in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils nur eine einprozent-

Erhöhung. Eine Übersicht über die Regelung in den einzelnen Bundesländern und die Kritik an der Abkopplung der Beamten und Versorgungsempfänger finden Sie in dem Bericht „Länderspiele“ im dbb magazin Nr. 10.

*Wolfgang Mathias
Seniorenbeauftragter
des BDR Rheinland-Pfalz*

**Eine besinnliche Adventszeit,
frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr 2014
wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen!**

Die Landesleitung

